

Hausordnung CMFG ARENA

Vorwort

Die Hausordnung dient der Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit während des Besuchs der CMFG ARENA. Die Hausordnung ist für alle Nutzer/-innen der CMFG ARENA verbindlich. Mit dem Betreten der CMFG ARENA nehmen die Nutzer/-innen die vorliegende Hausordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) - beide auf der Website www.cmfgarena.ch einsehbar - an.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Gelände der CMFG ARENA, sie umfasst das gesamte Gebäude und dessen Umgebung. Aus Sicherheitsgründen ist der Zutritt zur CMFG ARENA nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

- Kinder im Vorschulalter unter 6 Jahren unter Aufsicht einer volljährigen Person (mindestens 18 Jahre).
- Tiere sind nicht zugelassen (mit Ausnahme von Blinden- und Polizeihunden).

2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Jugendliche oder andere schutzbedürftige Personen obliegt den Erziehungsberechtigten, den Eltern oder den verantwortlichen Begleitpersonen. Diese müssen ihrer Sorgfaltspflicht jederzeit nachkommen und insbesondere gewährleisten, dass die Sicherheitsvorschriften und die Anweisungen des Personals stets eingehalten werden.

3. Anweisungen des Personals

Das Personal ist befugt, Anweisungen zu erteilen, um die Einhaltung der Regeln und die Sicherheit der Besucher/innen zu gewährleisten. Die Anweisungen des Personals und die Hinweisschilder sind verbindlich und müssen von den Besucher/-innen strikt befolgt werden.

4. Zutrittsverbot

Besucher/-innen, die gegen die Hausordnung verstoßen, kann ein Zutrittsverbot zur

CMFG ARENA auferlegt werden. Besucher/innen mit Zutrittsverbot haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

5. Eintrittskarte

Besucher/innen müssen eine Eintrittskarte erwerben, um die Einrichtungen der CMFG ARENA nutzen zu können. Es werden punktuell Kontrollen durchgeführt, um die Bezahlung zu überprüfen. Festgestellte Verstöße werden der Polizei gemeldet. Die Nutzung der gesamten Anlage oder von Teilen dieser kann aus technischen, organisatorischen oder Sicherheitsgründen eingeschränkt sein. Dies berechtigt nicht zu einer Rückerstattung des Eintrittspreises.

6. Umkleieräume

Das Umziehen muss in den dafür vorgesehenen Umkleieräumen erfolgen. Vereine, Gruppen usw., denen eine Garderobe zugewiesen wurde, werden gebeten, diese abzuschließen. Der Zugang zu den Umkleieräumen der CMFG ARENA ist eine halbe Stunde vor Beginn der Mietzeit und eine halbe Stunde nach deren Ende möglich. Die CMFG ARENA übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Wertsachen.

7. Verhaltensregeln

Die Nutzung der CMFG ARENA erfolgt auf eigene Gefahr. Nutzer/-innen müssen sich so verhalten, dass die Sicherheit gewährleistet ist und andere nicht gestört werden. Abfälle, Verpackungsmaterial, Kaugummi, Flaschen, Tabakwaren usw. sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Alle Ein- und Ausgänge, Treppen sowie Not-, Flucht- und Rettungswege sind jederzeit und ausnahmslos von Hindernissen frei zu halten. Die CMFG ARENA darf nur für den vorgesehenen Zweck (gemäß Belegungsplan) genutzt werden.

8. Es ist verboten:

- in den Sportanlagen zu essen und zu trinken;
- in Innenräumen und außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche zu rauchen;
- Essen, Alkohol und Drogen in den Zimmern des Hostels zu sich zu nehmen;
- mit Pucks, Bällen oder anderen Sportgeräten oder Spielzeugen in den Zimmern, Fluren und Umkleieräumen zu spielen;
- mit Schlittschuhen ohne Kufenschoner über Fussböden zu laufen, ausser auf Eis, Gummimatten oder anderen dafür vorgesehenen Oberflächen;

- das Eis mit Schuhen zu betreten;
- das Eis während der Reinigung zu betreten;
- Oberflächen, Einrichtungen und Gegenstände vorsätzlich zu beschädigen;
- Training, Kurse und Unterricht ohne Genehmigung der Leitung der CMFG ARENA durchzuführen;
- Lagerräume oder Privatbereiche ohne Genehmigung des Personals zu betreten;
- technische Einrichtungen wie Zeitmesssysteme, Anzeigetafeln usw. ohne Anwesenheit des Personals der CMFG ARENA zu verwenden;
- Wiedergabegeräte mit zu hoher Lautstärke zu nutzen;
- die Einrichtung und die Anlagen unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu nutzen;
- Abfällen jeglicher Art außerhalb der dafür vorgesehenen Sammelbehälter zurückzulassen;
- Material in die CMFG ARENA mitzubringen, das die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Besucher gefährdet, einschließlich pyrotechnischer Gegenstände;
- Flyer zu verteilen sowie Waren und Produkte zu verkaufen.

9. Videos und Bilder

Besucher/-innen erklären sich damit einverstanden, während ihres Besuchs in der CMFG ARENA fotografiert und/oder gefilmt zu werden. Fotografien und Aufnahmen zu kommerziellen oder journalistischen Zwecken durch Dritte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Personen sowie der Geschäftsleitung der CMFG ARENA oder des jeweiligen Vertragspartners (Mieters). Für Fotografien und Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken kann eine Vergütung verlangt werden. Dieses Bildmaterial kann der CMFG ARENA unentgeltlich für eigene Werbezwecke und/oder zur Förderung des Sports zur Verfügung gestellt werden.

10. Fundsachen

Fundsachen sind an der Rezeption oder beim Personal der CMFG ARENA abzugeben. Fundsachen werden einen Monat lang aufbewahrt und anschließend entsorgt.

11. Unfälle/Notfälle

Bei Unfällen/Notfällen ist das Personal der CMFG ARENA unverzüglich zu informieren.

12. Haftungsausschluss

Nutzer/-innen, die die CMFG ARENA betreten oder deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen, erkennen an, dass sie sich in der CMFG ARENA und deren Umgebung auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung aufhalten. Sie erkennen ferner an, dass die CMFG ARENA und ihr Betreiber (GEMMALUX SA) keine Haftung Risiken, Gefahren und Verluste (einschließlich körperlicher oder geistiger Schäden sowie Sachschäden und Eigentumsverlust) übernimmt. Darüber hinaus haftet die CMFG ARENA nicht für gestohlene oder verlorene Gegenstände und ist auch nicht verantwortlich für Diebstahl oder Beschädigung von privaten Wertsachen in den Umkleieräumen und Schließfächern.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dieser Hausordnung entstehen, ist der Sitz der CMFG ARENA oder ihres gesetzlichen Vertreters GEMMALUX SA der zuständige Gerichtsstand. Es gilt ausschließlich schweizerisches Recht.

14. Inkrafttreten

Die vorliegende Hausordnung des Centro Misto di Formazione Giovanile (CMFG ARENA) wurde am 01.05.2025 veröffentlicht. Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit an besondere Umstände oder Situationen angepasst werden.